Satzung zur 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Michelsneukirchen

vom 10. Dezember 2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Gemeinde Michelsneukirchen folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Michelsneukirchen für die Ortsteile Michelsneukirchen, Griesmühl, Glöcklswies, Regelsmais und Momannsfelden vom 19.12.1995, zuletzt geändert mit Satzung vom 21.12.2021, wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „3,50 € ersetzt durch 4,45 €".

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Michelsneukirchen, den 10.12.2024
Gemeinde Michelsneukirchen

Raab
1. Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE MICHELSNEUKIRCHEN